



VORSCHLÄGE FÜR EUROPA

2014 war ein besonderes und widersprüchliches Jahr in und für Europa. In einer Phase zwischen Krieg und Frieden und angesichts der spürbaren Folgen der aktuellen Krise haben in fast allen Mitgliedsstaaten nationalistische und rechtsextreme Parteien bei Wahlen dazu gewonnen. Von ihnen wird die Europäische Union grundsätzlich in Frage gestellt. Andererseits konnte mit den Spitzenkandidaturen bei der Wahl zum Europäischen Parlament ein Schritt zu mehr Demokratie gemacht werden. Wir meinen, dass die EU gerade jetzt durch weitere Anstrengungen für mehr europäische Demokratie auch in den Parlamenten der Mitgliedstaaten gestärkt werden muss. Es gilt dem Anspruch des Grundgesetzes zu entsprechen, als Bürgerinnen und Bürger in Deutschland „gleichberechtigt in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“

Dazu gehört eine Debatte zur Europäisierung des Deutschen Bundestages und der verstärkten Parlamentarisierung der EU. Wir möchten konkrete Punkte zur Diskussion stellen, für die es keine endgültige Beschlussfassung in Parteien bzw. Fraktionen und auch keine Koalitionsvereinbarungen gibt.

Wir greifen zugleich Aspekte auf, die in anderen Parlamenten der Mitgliedstaaten schon geregelt sind bzw. erörtert werden.

Im Einzelnen:

1. Europäischer Spitzenkandidat

Nach den guten Erfahrungen in den „Politischen Familien“ von Christdemokraten, Grünen, Liberalen, Linken und Sozialdemokraten mit einer Spitzenkandidatur zur Europawahl 2014 wollen wir aus Deutschland in unseren Parteien dazu beitragen, dass es 2019 wieder Spitzenkandidaten gibt. Der Wahlsieger Jean-Claude Juncker kam nur deshalb ins Amt, weil sich die Fraktionen von Christdemokraten, Grünen, Liberalen, Linken und Sozialdemokraten dafür ausgesprochen hatten, im EP nur einen Kandidaten zu wählen, der zuvor als Spitzenkandidat aufgestellt worden war – ein Schritt zu mehr Demokratie in Europa.

2. Keine Bundestagssitzung direkt vor der Europawahl

Aus Respekt vor dem Europäischen Parlament und in Würdigung einer im gesamten Land und allen EU-Mitgliedsstaaten stattfindenden Wahl verpflichtet sich der Bundestag, zehn Tage vor der Wahl keine Plenarwoche durchzuführen (dies war von der Großen Koalition schon 2014 initiiert, aber vom Bundestagspräsidenten torpediert worden).

3. Anhörung vor der Wahl der Kommission

Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Mitglied der EU-Kommission soll sich im EU-Ausschuss öffentlich der Diskussion mit den Abgeordneten stellen – so, wie das 2009 und 2014 im Einvernehmen mit Günther Oettinger bereits auf freiwilliger Basis geschehen ist. Auch könnte der Ausschuss zusätzlich ein Votum abgeben (analog des Nationalrates in Österreich).



4. Öffentliche Ausschusssitzungen

Es ist wichtig und richtig, dass parlamentarische Debatten für Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind – wie im Plenum des Deutschen Bundestages. Das sollte generell auch für Ausschusssitzungen gelten, wie es im Europäischen Parlament seit langem der Fall ist. Dazu müsste unsere Geschäftsordnung geändert werden, so dass nicht-öffentliche Sitzungen die Ausnahme werden und nur auf Antrag stattfinden können.

5. Arbeitsprogramm der Kommission

Der Präsident oder ein Mitglied der EU-Kommission sollte im Plenum des Deutschen Bundestages jährlich das Arbeitsprogramm der Kommission vorstellen und die Möglichkeit geben, öffentlich darüber zu diskutieren.

6. Berichtspflicht zur Geld- und Währungspolitik

Im Deutschen Bundestag sollte der Präsident der Bundesbank – genauso wie der EZB-Präsident im Europäischen Parlament – vierteljährlich über die Geld- und Währungspolitik informieren und sich einer Aussprache stellen. Die institutionelle Unabhängigkeit und politische Entscheidungsfreiheit des Präsidenten der Bundesbank (auch als Mitglied des EZB-Rates) wäre damit nicht eingeschränkt: Wir können ihm als Parlamentarier keine Weisungen erteilen und ihn nicht kontrollieren.

7. Feste Abstimmungszeiten im Plenum des Deutschen Bundestages

Europäische Erfahrungen und die Ausschusspraxis im Bundestag haben gezeigt, dass feste Abstimmungszeiten auch im Plenum überwiegend Vorteile mit sich bringen (z.B. bessere Planbarkeit, höhere Beteiligung). Zu denken wäre an drei Termine: donnerstags 13.00 Uhr und 19.00 Uhr, sowie freitags 13.00 Uhr).

8. Konferenz der Parlamente für Europa

Wir schlagen vor, dass sich Vertreter aller Nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments in einer freien Sitzungswoche zu Beginn des Jahres treffen, um sich in den Formaten

- europäische Fraktionen
- Fachausschüsse
- Plenum

über ihre Arbeit auszutauschen, den Zusammenhalt zu stärken und gemeinsame Initiativen zu ergreifen. Orientiert an der Mitgliederzahl des EP könnten 500 Vertreter der Nationalen Parlamente und 251 Europaabgeordnete diese Konferenz bilden. Das würde den meisten Fraktionen aus allen EU-Staaten eine Beteiligung ermöglichen.

Auch wenn wir nicht in allen Details bei diesen Punkten übereinstimmen, so glauben wir hiermit doch wichtige Anregungen, sowohl für die öffentliche Diskussion als auch die Meinungsbildung in unseren Fraktionen, geben zu können.